

Einleitung

Das Schutzkonzept der Schule Malans orientiert sich an den aktuell gültigen Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde. Das Konzept wird regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst.

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund. Die Einhaltung der Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen/Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) bleiben sehr wichtig.

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den SuS immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen die SuS dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten. Schülerinnen und Schüler insbesondere auf der Primarschul- und Kindergartenstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen. Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager sind unter Einhaltung der gültigen Schutzmassnahmen möglich.

Die Schule Malans nimmt ab 11. März 2021 an den wöchentlichen Schultestungen des Kanton Graubünden teil. Sämtliche Testpersonen sowie deren Eltern, Vertreter und Erziehungsberechtigte wurden separat über das Vorgehen informiert und haben ihre Zustimmung dazu abgegeben. Die Schultestungen sind vorerst bis zu den Sommerferien jeweils am Donnerstagmorgen geplant.

Das Schutzkonzept der Schule Malans gibt Auskunft über:

- **Hygiene- und Schutzmassnahmen**
- **Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen Zyklus 1 und 2**
- **Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen Zyklus 3**
- **Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Erwachsenen**
- **Führung der Tagesstrukturen**
- **Verhalten von Personal und an der Schule tätige Personen**
- **Umgang mit Ausfall von Lehrpersonen**
- **Durchführung von Lager, Exkursionen und Schulanlässen**
- **Schulbesuche, Elterngespräche und Elternabende**
- **Quarantäne bei Einreise aus Risikogebieten**
- **Anhänge: Plakate «So schützen wir uns», Liste Kontaktdaten**

Hygiene- und Schutzmassnahmen

Allgemein

In allen regelmässig genutzten Räumen und in den Eingangsbereichen der Schulgebäude wird mit einem Plakat auf die geltenden Massnahmen hingewiesen.

Schulareal

Während der Schulzeit ist der Aufenthalt auf dem Schulareal den Schülerinnen und Schülern, sowie weitem im Schulhaus tätigen Personen vorenthalten. Der Durchgang zum Rathaus beim Oberstufenschulhaus und das Durchqueren des Areals Eschergut ist für jedermann gestattet.

Schulgebäude

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in **regelmässigen Abständen desinfiziert** (mind. einmal täglich). In jedem regelmässig genutzten Raum stehen Reinigungs- und Handdesinfektionsmittel bereit, damit bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selber gereinigt werden können. Abfallbehälter werden regelmässig (mind. einmal täglich) geleert.

Schulzimmer

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig **gelüftet**, in den Unterrichtsräumen nach jeder Lektion. Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten sind mit **Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern** ausgestattet.

Mehrzweckgebäude/Turnhallen

Im Eingangsbereich der Turnhalle steht eine **Handhygienestation** für Erwachsene zur Verfügung. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Die **Reinigung** von Garderoben, Turnhallen und Sportgeräten muss ebenfalls angepasst werden. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach der Intensität der Benutzung der Anlagen.

Die externen Nutzerinnen und Nutzer respektive die Vereine verfügen über eigene Schutzkonzepte.

Masken

Das präventive Tragen von **Masken** wird in der Schule bis und mit 4. Primarklasse aktuell nicht als sinnvoll erachtet. Ab Montag, 12. April 2021, wird die Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklasse in Schulen oder Institutionen, die sich an den Schultestungen beteiligen, aufgehoben (so auch in Malans). Im **öffentlichen Verkehr** herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 5. Primarklasse müssen auf einer **Schulreise/Exkursion** etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen. Die Schule stellt für diese Situationen genügend Masken zur Verfügung.

Für Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bleibt die Maskenpflicht weiterhin unverändert bestehen. Die Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen können die Maske während den Pausen im Freien abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden kann.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

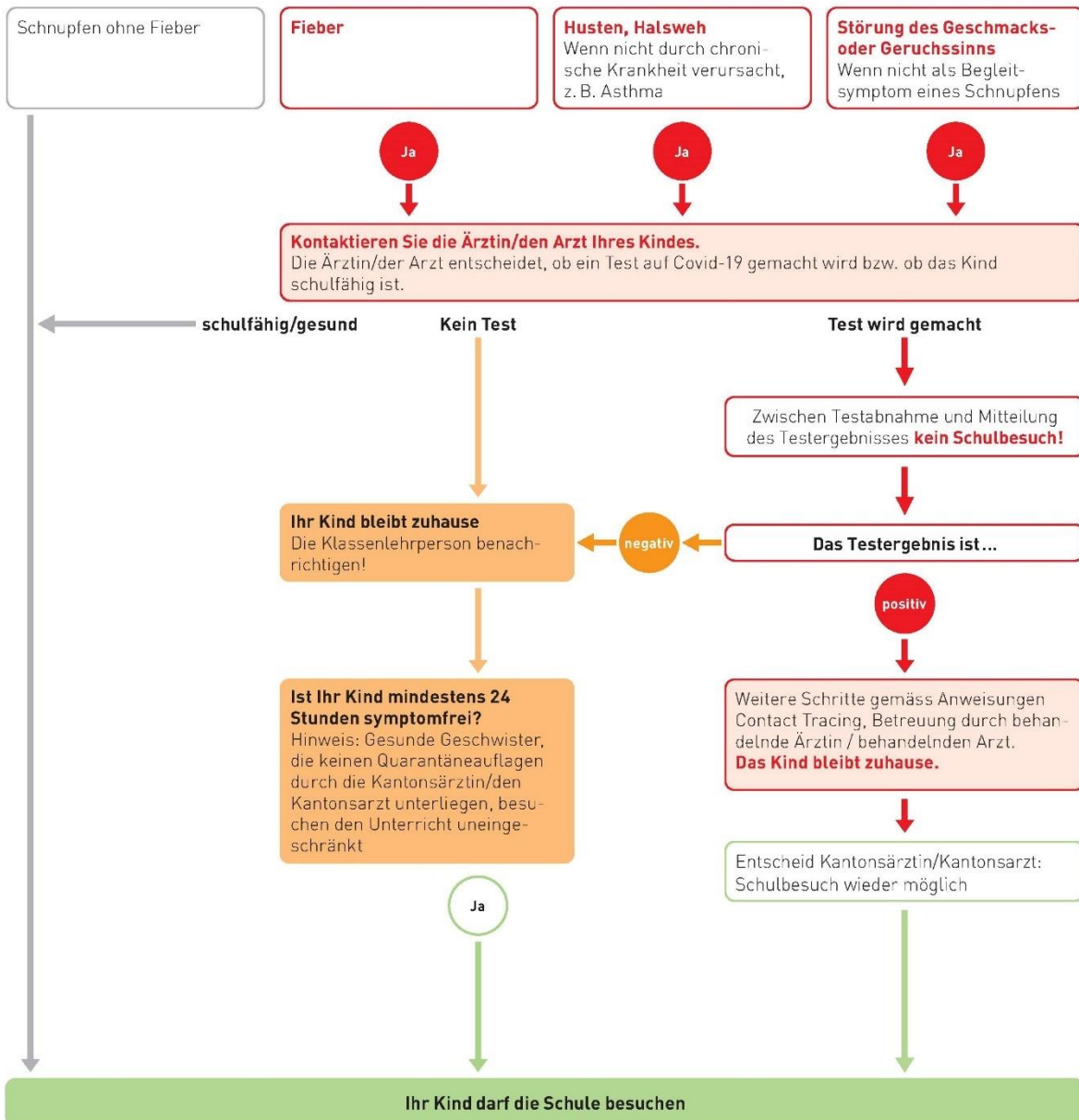
Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern



Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?


Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.

Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Erwachsenen an der Schule Malans tätigen Personen

Wenn sich erwachsene Personen krank fühlen oder einzelne Symptome  haben, die auf das neue Coronavirus hindeuten, bleiben sie zu Hause und vermeiden alle Kontakte zu anderen Personen und informieren umgehend ihren Vorgesetzten. Sie machen den Coronavirus-Check  des Bundes. Am Ende des Checks erhalten sie die Empfehlung des BAG. Wenn Sie sich testen lassen sollen, erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen, oder kontaktieren ihre Ärztin oder ihren Arzt um das Vorgehen zu besprechen.

Die Seite des Bundes gibt detailliert Auskunft über das Vorgehen bei Symptomen und einer möglichen Ansteckung mit dem neuen Coronavirus .

Tagesstrukturen

Das Angebot der Tagesstrukturen wird normal weitergeführt. Bei den schulergänzenden Massnahmen gelten die gleichen oben genannten Prinzipien wie im Schulbetrieb. Bei der Mahlzeitenabgabe für die SuS sind zusätzliche Hygienemassnahmen einzuhalten: Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung, Schutzeinrichtungen für das auszugebene Essen und das bedienende Personal (zum Beispiel Plexiglasscheiben, geschlossene Behälter, Masken, Handschuhe usw.)

Personal

Die Schulleitung gewährleistet, dass die Lehrpersonen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Ist dies nicht umsetzbar, werden weitere Möglichkeiten geprüft.

Ausfall von Lehrpersonen

Bei allfälligen Ausfällen von Lehrpersonen setzt die Schulleitung Stellvertretungen ein. Klassenhilfen können bei personellen Engpässen in Ausnahmefällen ebenfalls eingesetzt werden. Ebenfalls ist das Aufteilen der Klassen auf andere Klassen als kurzfristige Massnahme möglich. Die Blockzeiten am morgen werden zwingend eingehalten. Am Nachmittag kann es ausnahmsweise zu Unterrichtsausfall kommen. Die Eltern werden darüber informiert. Es besteht ein Auffangangebot für Kinder, welche eine Betreuung brauchen.

Lager, interne Schulanlässe und Exkursionen

Klassen- und Schullager sowie Kompaktwochen (Landessprachen) mit Übernachtung sind wieder erlaubt. Die Entscheidung über die Durchführung obliegt der jeweiligen Schulträgerschaft. Lager mit mehr als einer Übernachtung, welche auf Kantonsgebiet stattfinden, sind gemäss Amtsverfügung des Gesundheitsamts des Kantons Graubünden bewilligungspflichtig. Schulanlässe dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Schulreisen und Exkursionen dürfen durchgeführt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll während der Stosszeiten möglichst vermieden werden. Es besteht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung.

Schulbesuche/Elterngespräche/Elternabende/Schulanlässe

Eltern und Besucher dürfen das Schulareal respektive das Schulhaus nur auf Einladung oder nach vorheriger Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung betreten. Schulbesuche sind grundsätzlich nach vorheriger Absprache möglich. Elternabende bis insgesamt 15 Personen sind wieder erlaubt. Um die Personenzahl tief zu halten, ist zu Elternabenden oder Infoanlässen in der Regel nur ein Elternteil eingeladen. Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln. Die einladende Person führt eine Präsenzliste und bewahrt diese 14 Tage auf. Schulveranstaltungen mit externem Publikum sind weiterhin nicht erlaubt

Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

Falls Kinder, Lehrpersonen oder Schulpersonal Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Die aktuelle Liste ist auf der Seite des BAG abrufbar. Bezüglich Lohnfortzahlung während der Quarantänezeit gelten die Regelungen des Kantons.

Coronavirus

So schützen wir uns in der Schule!

**Regelmässig
und gründlich
Hände waschen.**



**Keine
Hände schütteln.**



**In Taschentuch
oder Armbeuge
husten oder niesen.**



**Regelmässig
lüften.**



**1,5 Meter
Abstand halten:**

Erwachsene zu Kindern
Erwachsene zu Erwachsenen



**Keinen
Znüni teilen.**



Coronavirus

Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb tätig sind, dürfen das Schulhaus nur nach vorheriger Vereinbarung betreten!

 <p>Regelmässig und gründlich Hände waschen.</p>	 <p>Keine Hände schütteln.</p>
 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen.</p>	 <p>Regelmässig lüften.</p>
 <p>1,5 Meter Abstand halten: Erwachsene zu Kindern Erwachsene zu Erwachsenen</p>	 <p>Bei Symptomen zu Hause bleiben.</p>